



# Amtsblatt

Nr. 27/2022 vom 30. November 2022 – 30. Jahrgang

**Inhaltsverzeichnis: Seite**

<b><u>Bekanntmachungen</u></b>	2	Öffentliche Bekanntmachung – Widmungsverfügung Fliederbusch und Ilexweg
<b><u>Termine</u></b>	4	Sitzungsplan für die Monate Dezember und Januar

**Das Amtsblatt finden Sie  
auch im Internet unter  
[www.velbert.de](http://www.velbert.de)**

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters  
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro  
(Einzelexemplar 2,- Euro)

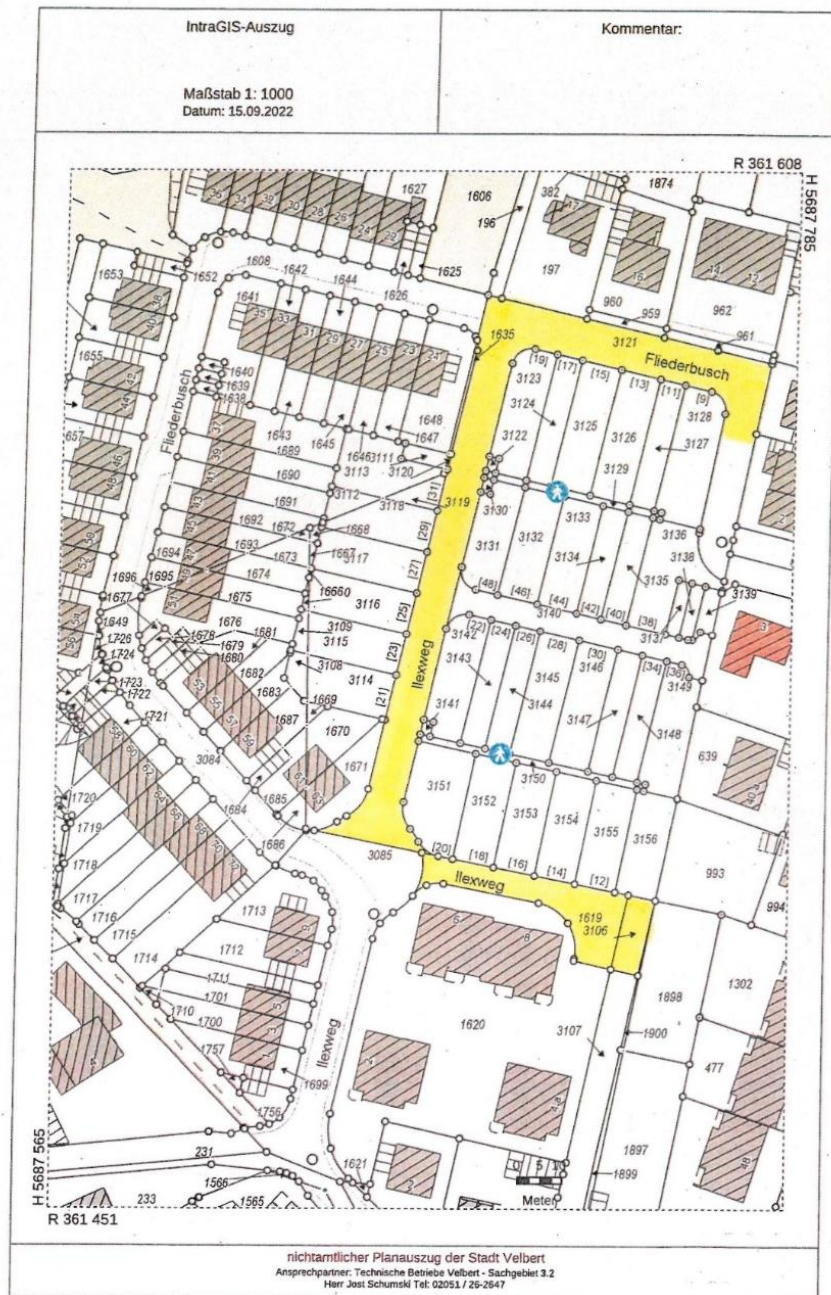
Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister  
Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters, Hans-Joachim Blißebach,  
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,  
Telefon: 02051/262207

## Öffentliche Bekanntmachung - Widmungsverfügung Fliederbusch und Ilexweg -

Die nachstehend aufgeführten Straßen werden gemäß § 6 Absatz 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der zurzeit gültigen Fassung mit Wirkung des auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tages als Gemeindestraßen dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Der Umfang der Widmung ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan, der Bestandteil der Widmungsverfügung ist.

Gemarkung Velbert Flur 57 Flurstücke 1619, 3106 und Teil aus 3121.

Die Straßen Fliederbusch und Ilexweg sind in dem betreffenden Teil auf dem beigefügten Lageplan gelb markiert dargestellt.



nichtamtlicher Planauszug der Stadt Velbert  
Ansprechpartner: Technische Betriebe Velbert - Sachgebiet 3.2  
Herr. Jost Schumski Tel: 02051 / 25-2647

---

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats, vom auf die Bekanntmachung folgenden Tag abgerechnet, Klage bei dem Verwaltungsgericht in Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf schriftlich erhoben oder zur Niederschrift durch einen Urkundsbeamten erklärt werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW. Seite 548) eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16.05.2001 (BGBl. I S 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden. Bei der elektronischen Form der Klageerhebung sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter [www.egvp.de](http://www.egvp.de) aufgeführt.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Velbert, 27.10.2022  
Stadt Velbert  
Der Bürgermeister  
gez. Dirk Lukrafka

---

## Sitzungsplan der Rats- und Ausschusssitzungen

unter dem Vorbehalt von Änderungen bekannt:

Dienstag,	06.12.,	<b>Haupt- und Finanzausschuss</b> (Rathaus, Saal Velbert)
Dienstag,	08.12., <b>(bisher 26.10.)</b>	<b>Ausschuss f. Soziales, Familie und Senioren</b> (Rathaus, Saal Velbert)
Dienstag,	13.12.,	<b>Rat der Stadt</b> (Bürgerhaus Langenberg)
Donnerstag,	15.12., <b>(bisher 08.12.)</b>	<b>Verwaltungsrat TBV AöR</b> (Sitzungssaal Am Lindenkamp)
** ) Montag,	19.12., <b>(bisher 20.12.)</b>	<b>Jugendhilfeausschuss</b> - Sondersitzung - (Rathaus, Saal Velbert)

### Weihnachtsferien 23.12. – 06.01.2023 einschließlich

*) Mittwoch,	26.01.,	<b>Verwaltungsrat TBV AöR</b> (Sitzungssaal Am Lindenkamp)
Dienstag,	31.01.,	<b>Bezirksausschuss Velbert-Mitte</b> (Rathaus, Saal Velbert)

Die Sitzungen des Rates und der Ausschüsse beginnen in der Regel um 17.00 Uhr.

\*) neu aufgenommene Termine

\*\* ) Terminänderungen